

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1881)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen-Beitung.****Einschickungsgebühr**10 Stz. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweiz.
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.*** Die Verlesung des Amtsblattes
in der Pfarrkirche
und die Surseer kantonale Priester-
conferenz.**

Ein „Eingefandt“ in vorletzter Nummer der Kirch.-Ztg. bespricht die Eingabe der Surseer Priesterconferenz betreffend die Verlesung des kantonalen Amtsblattes in den Kirchen. So wohlwollend die Absicht des Einsenders sein mag, so vollkommen ist seine Unkenntniß der einschlägigen Thatsachen, welche die Eingabe veranlaßten, so weit verfehlt ist sein Vorschlag gegenüber dem Ziel, das er mit der Priesterconferenz gemeinsam verfolgt, nämlich die Beseitigung des genannten Uebelstandes.

Der Einsender meint nämlich, um an einer Antwort auf die Eingabe vorbeizukommen, es stehe außer einer Beschlußfassung des großen Rathes in dieser Sache noch ein anderer Weg offen, um dem Amtsblatt mit seinem sehr „gemischten“ Inhalt die Kirchenthüre zu verschließen, nämlich der Weg freier Verständigung zwischen Pfarrer und Gemeinde, resp. deren Organen. Allein auch abgesehen davon, daß es der Priesterconferenz die Selbstachtung nicht zuläßt, sich zum voraus damit einverstanden zu erklären und dadurch es selbst zu veranlassen, daß man sie keiner Antwort würdigt, abgesehen davon steht der Ausweg gemeindeweiser conventioneller Abschaffung des gerügten Mißstandes thatsächlich nicht mehr offen, so lange ihn nicht eine autoritative Entscheidung wieder offen macht. Diese thatsächliche Lage bildet ja die Voraussetzung und den Anlaß der Conferenzz-Eingabe. Man erinnere sich doch nur, die erste Anregung dieser Frage ging

nicht vom Clerus aus, auch nicht von einem einzelnen Mitglied desselben, sondern von einer Gemeinde und zwar einer der bedeutendsten Gemeinden des Kantons, nämlich der Gemeinde Ruswyl, welche den bisherigen modus der Verlesung des Amtsblattes abschaffen wollte und zu diesem Zwecke sich an den Lit. Regierungsrath wandte. Damals wäre es letzterer Behörde allerdings möglich gewesen, den jetzt vorgeschlagenen Weg offen zu halten, die Bestimmung des Verlesungsmodus den Gemeinden im Einverständnis mit dem jeweiligen Pfarrherrn anheimzustellen. Allein das Gegentheil hievon geschah damals. Die hohe Regierung wies das Begehren des Gemeinderaths von Ruswyl ab, verwies denselben auf einen alten Regierungsbeschluß — wenn wir nicht irren, aus den 1820er-Jahren, wornach die Verkündigung in der Kirche zu geschehen habe, und bestand auf der ferneren unverkümmerten Einhaltung derselben. Dieses Factum steht nun da und kann durch freie Abmachung mit der Gemeinde nicht umgangen werden, wenn man diesem neuesten Regierungsbeschluß nicht offen Hohn sprechen will. Dem in der Surseer Conferenz vereinigten Clerus verbietet es somit gerade der Respect vor der Landesbehörde, in das Ansuchen des Einsenders einzutreten, die Eingabe zurückzuziehen nur in der Absicht, durch die Gemeinden einen noch neuen Regierungsentscheid eigenmächtig umzustößen. Der loyale Sinn der Conferenz bürgt uns dafür, daß sie den geraden Weg der Petition, der offenen Auseinandersetzung mit den zuständigen Behörden nicht verlassen und den Austrag der Sache in dieser — der Conferenz

und der engagirten hohen Behörden allein würdigen Weise erwartet.

Dem vielfachen Widerstreben gegenüber, dem die Eingabe begegnet, und das auch in dem fraglichen Eingefandt sich ausprägt, mag es angemessen sein, die Gründe kurz anzudeuten, von welchen die Conferenz-Mitglieder sich leiten lassen.

Vor allem konnte die Conferenz durch das oft entgegengehaltene formelle Bedenken, daß ein Regierungsbeschluß oder gar ein Artikel in einem Gesetz ebenso altherwürdigen Datums in dieser Sache existire, sich nicht irre machen lassen. Wie viele Regierungsbeschlüsse aus jener und noch neuerer Zeit sind nicht schon geändert worden? Ja, erstirt überhaupt außer dem oft angezogenen Erlaß noch ein anderer aus jener Zeit heute noch zu Recht? Wir zweifeln, ob Jemand sich ohne Weiteres diese Frage zu bejahen getraute. Gesetze freilich pflegten sonst auf etwas längere Dauer berechnet zu sein, und doch, hat man nicht bloß in dem einen und andern Punkt sondern so allseitig (mit einziger Ausnahme des staatskirchlichen Gebiets) und so gründlich die Gesetze revidirt, auf allen Gebieten organisirt und reorganisirt, daß wenn heute ein Veteran des Staatsdiensts aus den Zwanziger-Jahren aufstünde und in sein altes Departement eingestellt werden müßte, es ihm nicht besser erginge als den „Sieben-Schläfern“ in der Legende, nachdem sie vom Schlaf erwacht; er fände sich in einer andern Welt, in welcher er sich durch das Studium vieler Bände erst wieder zurechtfinden müßte. Also auch die „Majestät des Gesetzes“ läßt uns kalt. Und selbst wenn wir auf den höchsten Gipfel unseres politischen Lebens

hinaufsteigen, so finden wir auf unserm eidgenössischen Capitol nicht schon seit 1820—30, sondern nur seit 1848 zwei Bundesverfassungen, von welchen die erste nicht so lange dargehalten hat, als in der „alten guten Zeit“ ein Stadtbürger seinen Hochzeitsrock trug, so daß wir schon die zweite haben, die auch schon blöde Stellen aufweisen soll. Wer will es da der Conferenz verdenken, wenn sie nun in einem Regierungsbefehl, der vor 50 und etlich Jahren einmal zu Stand gekommen, auch keine unübersteigliche *lex aeterna* finden kann?*)

Um so weniger bedenklich aber muß ein Antrag auf Revision des fraglichen Regierungsbefehls erscheinen, wenn sich herausstellt, daß dieser sowie die auf ihn gegründete Praxis gerade durch die neue Bundesgesetzgebung sein Fundament verloren hat. Das Verlesen des Amtsblattes in der Kirche bei Gelegenheit und im Anschluß an confessionelle gottesdienstliche Versammlungen gehört in eine Kategorie mit der früheren Civilstandsordnung, der Führung der Standesbücher, Bescheinigung von Geburt, Ehe, Tod — durch den Pfarrer. Wie hienach der Pfarrer kirchlicher und staatlicher Functionär zugleich war, die Tauf- u. Bücher kirchlichen und staatlichen Character trugen, so dienten auch die Kirchen kirchlichen und staatlichen Zwecken, waren insbesondere der Publikationsort staatlicher wie kirchlicher Acte. Und diese Ordnung selbst beruhte auf einem tieferen Grunde: das Staatsgebiet deckte sich mit dem Gebiet der Staatsreligion, die Angehörigkeit an das erstere bedingte auch die Angehörigkeit an die Kirche, eine Publikation in allen Kirchen der Staatsreligion war darum auch eine

das ganze Staatsgebiet umfassende, alle Staatsangehörigen erreichende und darum ihren Zweck erfüllende.

Die neue Bundesgesetzgebung hat nun letzteres Fundament und damit die darauf gebauten Einrichtungen umgestoßen. Nachdem zuerst die faktische Voraussetzung sich geändert, alle Kantone zu mehr oder weniger gemischten geworden sind, hat die Bundesverfassung die Confession als Staatsinstitut aufgehoben sammt allen daraus geflossenen Konsequenzen. Damit fielen auch die früheren Einrichtungen dahin, in welchen der Staat gewissermaßen Personen und Sachen bei der Kirche entlehnte. An Stelle dieses früheren Verhältnisses trat ein ganz neues, wesentlich verschiedenes mit dem Grundgedanken, der Staat organisiert sich selbstständig, er hat seine eigenthümlichen Zwecke, unterschieden von den Zwecken der Kirche, er hat für diese seine Zwecke auch seine eigenen Mittel, schafft seine besonderen Organe, *Bürcan's*, *Geschäftsformen* u. s. w. *)

Diese Grundgedanken, Abschaffung aller staatlichen Bedeutung der Confession und selbstständige Organisation des Staatslebens, fanden sodann ihre legislative Ausprägung in den Gesetzen über Civilstand, Civil-Ehe u. s. w., wonach gerade behufs völliger Umgehung der Kirche, ihrer Personen, Akte und Sachen, ein ganzer Organismus von Beamten mit allem was dazu gehört, geschaffen wurde.

Sind obige Sätze unbestreitbar, haben alle die neuen Einrichtungen gerade den Zweck, Ausscheidung von Kirchengebiet und Staatsgebiet, Erfüllung aller staatlichen Zwecke durch spezifisch staatliche Akte, Geschäftsformen, Lokalitäten — und steht ferner außer Zweifel, daß das Amtsblatt ein annexum des Civilstandsamts und anderer Staatsbehörden ist, daß die Vorlesung des Amtsblattes ein

staatlicher Akt, staatlichen Zwecken dient so gehört auch das Amtsblatt und seine Vorlesung zur Kirche hinaus, ist nicht vom Clerus, sondern von der Bundesverfassung und der anschließenden Gesetzgebung aus der Kirche verwiesen.

Und wenn trotz all dem das Amtsblatt noch immer in der Kirche verlesen wird, so ist dies eine ebenso grelle Inkongruenz, wie wenn etwa der Herr Civilstandsbeamte von Luzern mit Standeslisten und Brautpaaren in der Hofkirche erschiene und etwa im Stallum eines Chorherrn seines Amtes waltete. Und wenn die Vorlesung des Amtsblattes nur in der katholischen Kirche geschieht, haben die Protestanten nicht gleiche bürgerliche Rechte und könnten sie sich hierüber nicht ebenso beklagen als dieß wegen des „Vater unser“ in der Schule von den paar Judenkindern vorausgesetzt wird?

Dieser staatlich-rechtliche Gesichtspunkt war es, welcher die Surseer Priester-Conferenz zu der bekannten Eingabe gedrängt hat. Wahr ist es, daß in diesem Punkt kirchlich-religiöse Erwägungen mit dem neuen Bundesrecht zusammenfallen. Allein dieser Umstand kann doch die Rechtskraft eines Satzes nicht aufheben, das Kriterium der Rechtsgiltigkeit jeden Artikels der neuen Bundesgesetze wird doch nicht sein, daß er in odium cleri oder incommodum religionis gehe. Im Gegentheil, müssen wir die bösen Tropfen der neuen Bundesordnung schlucken, so sollten wir auch die guten haben.

Auch politische Parteirücksichten treten unserm Begehren nicht entgegen. Wegen dieser Sache erscheint der „Hannibal“ Radikalismus nicht „ante portas“! Hat doch die liberale Presse, als sie von dieser Eingabe vernahm, nicht über diese sich verwundert, sondern darüber, daß solche Zustände, die ihr wie antediluvianische vorkamen, in unserm Kanton noch existiren.

Wenn endlich Hr. Dr. Segeffer meinte, diese Eingabe habe keine andere Bedeutung, als eine Eingabe des „Bauernvereins“ so sind wir damit sehr wohl zufrieden, können wir doch selbst nichts

*) Ueberhaupt ist es vom conservativen Standpunkt unbegreiflich, warum mitten in dem allgemeinen Fluß der Gesetzgebung einzig die staatskirchlichen Bildungen aus der Zeit der Helvetik bis in die Dreißiger-Jahre das einzig Beharrende sein, zum Petrefact werden sollen und mit dem Nimbus altherwürdigen Herkommens umgeben werden wollen, während gerade diese Einrichtungen, importirte fremde Waare, wie sie sind, den entschiedensten Bruch mit den wahren Traditionen des Luzernervolks darstellen und auch mit unserm neuesten Bundesrecht in nicht geringerem Widerspruch stehen als diese letzteren.

*) Es handelt sich hier nicht um eine Critik unserer Bundesverfassung, nicht um unsere persönlichen Anschauungen, ob dieß Verhältniß das richtige, der Idee und Natur der menschlichen Gesellschaft entsprechende ist, sondern einzig das thatsächlich geltende Recht ist es, was wir wiederzugeben haben.

anderes wünschen, als daß Großer Rath und Regierung unserer Eingabe dieselbe Aufmerksamkeit und prompte Erfüllung entgegenzubringen, welche erfahrungsgemäß die Wünsche des Bauernvereins zu finden sicher sind. Um so mehr dürfen wir dieß hoffen, als unsere Eingabe ja auf keine Subvention etwa einer kirchlichen Ausstellung hinielt.

Unser Schluß aber für den Herrn Einsender kann nach all dem nur sein: Der von ihm vorgeschlagene Ausweg ist unmöglich, weil von der hohen Regierung selbst verboten. Darum und da die ursprünglichen Beweggründe alle noch fortdauern, muß auch die Eingabe aufrecht bleiben.

„Wer seine Mutter verlästert, dessen Picht wird ausgelöscht.“

Prov. 20, 20.

(Aus dem Kanton Solothurn.)

Ist auch die Lage der altkatholischen Sekte durch das so unheimlich beleuchtete Abtreten der Mehrzahl ihrer geistlichen Führer vom Schauplatz, durch die neuern und neuesten Enthüllungen über die Zerwürfnisse im Kreise der Zurückgebliebenen, und durch die harte Verurtheilung des ganzen Unternehmens von Seite radicaler Publicisten und protestantischer Staatsmänner, eine überaus peinliche geworden: all' dieß gibt den, zur Stunde noch auf dem Schauplatz befindlichen altkatholischen Wortführern kein Recht, ihren bösen Launen in flegelhafter Verlästörung der katholischen Kirche Luft zu machen. Auch dem „sterbenden Fechter“ ziemt etwelches Decorum!

Dieses Decorum verlegt in grober Weise ein, schon in der letzten Nummer der „Schw. R. Ztg.“ erwähnter Vortrag „Ueber die Freiheit und deren Knechtung durch Rom“, gehalten in einem „Verëine freisinniger Katholiken“ und in Nr. 67, 69 und 71 des „Olt. Tagbl.“ veröffentlicht.

Der Vortragende — nach dem Namen des unglücklichen Priesters brauchen wir nicht zu fragen — benützt die längst ausgebrauchte Schablone von dem „aus dem Rom der Cäsaren auf das Rom der Päpste übergegangenen Streben nach

Weltherrschaft“, um einer Million schweizerischer Katholiken die abgeschmacktesten Insulten an den Kopf zu werfen und die, durch Verfassung und Gesetz anerkannte römisch-katholische Landeskirche dem Hasse und der Verachtung preiszugeben. Er sagt unter anderm:

„An die Stelle des alten römischen Staatsrechtes trat jetzt (d. h. schon zur Zeit des namentlich citirten hl. Ambrosius!) der römische Glaube, an die Stelle der römischen Beamten traten die römischen Priester und an die der römischen Legionen und Söldner die Mönche. Auch die innere Triebkraft dieser Riesenmaschine wurde eine andere; war es früher die Furcht vor den Rutenstreichen und den Beilen der Viktoren, welche das Volk unter die römische Gewaltherrschaft trieb und zum Gehorsam brachte, so schreckte man jetzt die Völker mit der viel schlimmern Furcht vor den ewigen Höllenqualen (also auch die Höllenqualen sind altkatholisch abgethan!) und mit der Drohung der Exkommunikation hielten die römischen Hirten ihre vor jedem Zucken des Hirtenstabes zusammenschauernden Heerden beisammen.“

Auf die Gegenwart übergehend, sagt der Redner: „Schon sind die römisch-katholischen Geistlichen insgesamt zu willenslosen Werkzeugen in der Hand ihrer Bischöfe geworden; schon fangen dieselben überall in Deutschland und in der Schweiz, in der neuen wie in der alten Welt an, in ihrem Namen die Völker zu bearbeiten, zu fanatisiren und geistig zu blenden; schon kann kein Land mehr Gesetze nach seinem freien Ermessen erlassen, ohne daß sie mit der ägenden Lauge römischer Pfaffheit übergossen werden.“ — „Und wo irgend ein Bischof noch irgend einen Funken vom alten apostolischen Geist in sich erhalten und verwahrt hat — — setzt man ihm einen gut gefärbten Coadjutor an die Seite und wirft ihn, wenn er sich gegen einen solchen offiziellen Selbstmord zu sträuben sich erkühnt, wie eine halbverrauchte Cigarette auf die Seite, nicht ohne den Weggeworfenen noch mit römischem Unflath zu überschütten. Wenn aber Solches am grünen (!) Holze der

Geistlichkeit geschieht, was wird erst, wenn die Zeitverhältnisse es wieder einmal erlauben, mit der Laienwelt geschehen, — da wo „die heilige römische Kirche“ dieselbe völlig in ihrem „mütterlichen Schooße“ bergen kann, d. h. wo sie Alleinherrscherin ist? Die genannten fürchterlichen Denkmale der Vergangenheit (d. h. „die römischen Folterkammern, die brennenden Scheiterhaufen, die Hungergruben und viele andere Denkmale unerhörter Barbareien“) und der **japanische** Haß gegen Alle, welche die Sache der Gewissensfreiheit und die allgemeine Menschenliebe gegen die hergebrachte römische Verdammungssucht und die neubeschwingte unfehlbare Geistes tyrannei verfechten, lassen mit großer Sicherheit auf die zärtlichen Umarmungen schließen, welche die Laien von ihrer zürnenden Mutter, sobald sie einmal ungehindert ihrer erhabenen (!) Aufgabe sich wird widmen können, werden zu erwarten haben.“

„Wer immer daher das Volk zu knechten und es in dieser oder jener Weise auszubeuten beabsichtigt, der sucht sich mit Rom zu verständigen und ist bereit, ihm um einen Judenlohn Handlangerdienste zu leisten. Daher die Erscheinung, daß die Junkerpartei unserer Tage so gut wie die Aristokraten und Patrizier der frühern Jahrhunderte mit Rom Hand in Hand geht, daß Alle, welche ein Interesse an der Volksverdummung haben, und deren gibt es in einer großen Stufenleiter durch's ganze Land hinweg — vom ehrfurchtigen Dorf magnatenthume an bis zur Advokatur und von da bis zu den Krösus, den engherzigen Geldmächtigen unserer Tage, daß diese alle mit Rom und seiner Geistesknechtung liebäugeln; daher die Erscheinung, daß Rom und dessen Prälaten total ungläubige Katholiken ungeschoren lassen, — daß sie Alles, selbst Lasten von Höhlen eher ertragen, als ächte, freisinnige, christgläubige Männer, — daß sie Bannflüche schleudern gegen die besten Söhne des Landes“ 2c. 2c.

Wir befürchten, daß manche unserer verehrten Leser ob diesen ausführlichen Mittheilungen aus der Lasterrede uns zürnen; allein es mußte uns daran liegen, einmal zu zeigen, in welchem

Tone hier zu Land bei altkatholischen Zusammenkünften der „concessionelle Friede“ gehandhabt wird.

Es fällt uns nicht ein, die Geschichtsauffassung, die sich hier breit macht und ob welcher der alte Döllinger selbst heute noch erröthen würde, widerlegen zu wollen; diese Arbeit ist von den Helden der Wissenschaft längst gethan. Nur auf die Form, in welcher die Geschichtsfälschung hier auftritt, wollten wir hier hinweisen: wenn die Wortführer einer Sekte, die von gestern ist, gegen die 2000jährige Trägerin des christlichen Glaubens und der europäischen Cultur in solcher Weise auftreten, darf man es wahrlich nicht unbegreiflich finden, wenn die Gegenwehr von Seite überzeugungstreuer Katholiken zuweilen auch schneidig wird. —

Ein Culturkämpfer von der Rückseite.

Vor etwa vier Jahren klagte der Präsident des Kirchenvorstandes in Erfurt bei Limburg den dortigen katholischen Pfarrer an, er habe in der Predigt zur Brandstiftung aufgereizt! Es gelang dem „liberalen“ Kirchenvorstands-Präsidenten, Zeugen zu gewinnen, die auf Grund einer wohl mißverstandenen Aeußerung des Geistlichen auf der Kanzel Letzteren desselben Vergehens bezichtigten. Zur Zeit, wo die Wogen des Culturkampfes am höchsten gingen, wurde erwähnter Pfarrer ungeachtet der günstigen Aussagen von zehn Entlastungszeugen zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt, eine Strafe, welche den Tod des schwächlichen über 60 Jahre alten Mannes beschleunigte.

Indessen die Strafe ließ nicht lange auf sich warten. Am 17. Januar wurde genannter Präsident von der Strafkammer zu Limburg zu 1 Jahr und 3 Monaten Gefängniß, sowie zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre verurtheilt wegen Verleitung zur Brandstiftung. Kramm — das ist der Name des „liberalen“ Denuncianten des Pfarrers — wurde beschuldigt, daß er in der Zeit von 1875—1878 den Johann

Vöb von Erfurt zu bestimmen gesucht habe, die ihm (Kramm) gehörende, in der Mittelstraße gelegene Hofraithe anzuflecken, indem er ihm ein gutes Trinkgeld versprach. Vöb will jedoch dieses Ansuchen zurückgewiesen haben. Die Hofraithe brannte dennoch im Juli 1879 ab und Vöb machte die Anzeige von der ihm von Kramm gemachten Versprechung und gab an, Kramm werde wohl Jemand gefunden haben, der die That ausgeführt habe. Womit einer sündigt damit wird er gestraft. („Grf. Volksztg.“)

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. „Nationales.“ Herr Ed. Herzog mit seinem Projekte, die schweizerische „Nationalkirche“ von der anglo-amerikanischen Hochkirche annectiren zu lassen, hat bei der Socialdemokraten-Versammlung vom letzten Samstag im Schützenhause zu Zürich einen unerwarteten Bundesgenossen bekommen: der bekannte Landwehrhauptmann Bürkli plädirte für eventuelle Annexion der ganzen Schweiz durch die V. St. Nordamerikas als „40. Staat ihrer Republik.“

— Berührt auch die Eintheilung der eidg. Wahlkreise für den Nationalrath das kirchliche Leben nicht direkt, so kann das, durch dieselbe bedingte Wahlresultat dennoch auf die Gestaltung auch der kirchl. Fragen Einfluß haben. Darum müssen wir auch in der „Kirch. Ztg.“ die flagrante Ungerechtigkeit signalisiren, welche die nationalrätliche Wahlkreiscommission den Bundesbehörden zur Sanktion vorlegt. Die Petitionen der konservativen Juraßier, Solothurner und Freiamter um kleinere Wahlkreise wurden abgewiesen, dagegen die Petition radikaler Freiburger genehm gehalten. Die Mehrheit der Commission will also die 8500 katholischen Juraßier, die 5000 katholischen Freiamter und die 5000 konservativen Solothurner auch für die nächste eidgen. Periode wieder durch große Kreise erdrücken und jeder Vertretung berauben. Im Kt. Freiburg bestehen 2 Kreise zu je drei Vertretern, trotzdem sollen sie getheilt werden; im Jura be-

steht ein Kreis mit 5 Vertretern, im Kt. Solothurn und im Freiamt je ein Kreis mit 4 Vertretern; diese drei Kreise dürfen aber nicht getrennt werden. Warum? In Freiburg geht die Petition von Radikalen aus und diesen muß man zu Willen sein; im Jura, Freiamt und im Kt. Solothurn geht die viel berechtigtere Petition von Conservativen aus und deshalb weist man das Begehren ab.

Soll denn das Gefühl der schweizerischen Katholiken, daß in Bern nicht die Gerechtigkeit sondern die Parteityrannis waltet, systematisch verfestigt und damit die Verbitterung unheilbar gesteigert werden? Die jüngsten diplomatischen Verhandlungen in Petersburg und Berlin zeigen, wie unerwartet rasch politische Complicationen bedrohlichster Art sich bilden können: in solchen Zeiten sollte wahrlich dem Parteisfanatismus wenigstens in den höchsten Behörden des Landes gewehrt werden! —

— Die „N. Zürch. Ztg.“ scheint fast die Rolle des „Pontifex hujus anni“ übernommen zu haben, wenn sie den europ. Großstaaten wegen deren Pläne gegen die Schweiz zuruft: „Ihr klaget über die Ruchlosigkeit von Gewaltthaten, die kein göttliches und kein menschliches Recht achten, aber gebet Ihr selbst eine bessere Gesinnung kund, wenn Ihr zur Gewaltthat gegen einen kleinen Staat aufruft? Die Barbarei des Nihilismus auf's Gebiet der Verhältnisse anderer Staaten übertragen, die Berufung an die Gewalt, statt an das Recht — das ist das Verfahren, welches russische Organe gegen die Schweiz einzuschlagen anrathen. . . .“

Legt damit die N. Zürch. Z. nicht den Schweiz. Katholiken das richtige Wort gegen den Despotie-Radikalismus im eigenen Vaterland auf die Zunge? —

Solothurn. (Eingefandt.) Dem „Anzeiger“ wird ein Injurienprozeß gemacht wegen ungebührlichen Ausdrücken über den Altkatholicismus. Das begreift sich. Pipy darf den „Freund“ Herzog eine „kaiserliche Puppe“ nennen; der „General-

vicar" darf dem „Nationalbischof" die englischen Guineen vorhalten; der „Generalvicar" darf sich selbst in bedenklicher Weise lächerlich machen durch die Behauptung, sein bekannter Brief sei »par méprise« an die Redaction des „Pays" gelangt, während Letztere die von Michauds e i g e n e r H a n d geschriebene Adresse dem Publikum zur Verfügung stellt; im neuburgischen »National Suisse« darf Michaud ein Feigling und ein dröle orgueilleux genannt werden, von dem Pipy gleich anfänglich gesagt habe: „den fürcht' ich mehr als ein ganzes Heer von Jesuiten"; mit einem Worte, einzelne Häupter der Sekte dürfen sich en famille schon etwas nähertreten, das ist ihre Sache und die sich schlagen, vertragen sich ja wieder. Allein den „Anzeiger" geht das offenbar nichts an. — Freilich könnte er sich darauf berufen, die jetzt so empfindlichen Herren hätten wider den Herrn Bischof Lachat und seinen Herrn Kanzler Düret hundertmal injuriöser geschrieben; allein wir denken, die zuletzt Genannten würden sich die V e r g l e i c h u n g überhaupt verbitten; denn „Eines schickt sich nicht für alle" und „schaue jeder, wo er stehe". Dies möchten wir dem „Anzeiger", der eben in Solothurn steht, zu bedenken geben. Er tröste sich mit der Thatsache, daß er auch in altkatholischen radikalen Kreisen dem S y l l a b u s Plus des IX. zur Anerkennung verholten, der da sagt: zu viel Preßfreiheit sei vom Bösen!

Jura. Am Vorabend des 1. April erklärt M i c h a u d, er habe den Brief vom 2. März contra Herzog nur „durch Versehen" an die Redaction des „Pays" gesandt!! — Gleichzeitig benützt er jedoch den Anlaß, durch das „Pays" der Welt bekannt zu geben, daß Herzogs Vertheidiger in den „Basl. N." ihm, dem Michaud, Unrecht thue mit der Behauptung, H. habe den M. als „Generalvikar" a b g e s e t z t; im Gegentheil M. sei freiwillig gegangen und habe vom „Bischof" ein ganz hübsches Abschiedsschreiben bekommen — alles mit mehrerem. Vergleicht man die Publikationen betr. „Nationalbischof" und

„Generalvikar," so kann man nicht gerade sagen: „eine Hand wäscht die Andere!" Uebrigens bleibt M., wenn auch nicht seinen Vorgesetzten, so doch seinem Metier als „Enthüller" getreu; denn schon vor neun Jahren, am 5. Febr. 1872 schrieb er, damals Vicar an der Madeleinekirche in Paris, seinem Erzbischof: „Einstweilen werde ich schreiben, schreiben um zu enthüllen, was Sie verborgen halten" etc.

Thurgau. Wie dem „Btbl." berichtet wird, fand letzten Freitag in der neuen Waisenanstalt St. J d d a z e l l in Zischingen die Schulprüfung statt, und zwar in der Oberschule mit circa 40, in der Unterschule mit circa 50 und in der Kleinkinderschule mit circa 20 Kindern. Die Prüfung wurde durch den reformirten Pfarrer Brenner von Sirmach geleitet und ergab für alle Abtheilungen der Institutschule nicht bloß „befriedigende", sondern wahrhaft erfreuliche Resultate. Sogar die Kleinkinderschule mit etlichen körperlich wie geistig sehr schwachen und aus großer Noth und Verelendung herausgerissenen Jünglingen zeugte von großem Fleiß und Mutterliebe der Lehrer in, die sich zu diesen armen Geschöpfen mit herzlicher Vertraulichkeit und Mittheilungsgabe herabzulassen und deren kaum erwachende Geisteskräfte mit Kenntnissen zu bereichern verstand, wie wohl keine ähnliche Schule bessere aufweisen wird. Wenn man dabei erwägt, daß die Kinder dieses Instituts physisch und moralisch ärmlichen, wahrhaft bedauernswürdigen Lebensverhältnissen entrissen wurden, und dabei das frische, fröhliche, ungezwungene Wesen der Kinder und ihre Fortschritte sieht, kann man nur Gott und allen hochherzigen Wohlthätern für das Zustandekommen und Gedeihen dieses Institutes, worin so viele Kinder mit sehr geringen Kosten zu körperlich und geistig gesunden und brauchbaren Menschen herangebildet werden, danken, und dem Institut und dessen Direktion Glück wünschen, diese Lehrkräfte gefunden zu haben. Es ist das in die vielen Kümmernisse, Sorgen und Verdrießlichkeiten, mit welchen die Leitung eines so großen Institutes von

fast 200 Personen verbunden ist, jedenfalls einer der lichtesten Sonnenblicke und Zeugniß, daß Gottes Segen über dieser Anstalt für die würdigsten der Armen, für arme, hilflose Kinder und Waisen, walte.

Basel. (Gingesaunt.) Die „Basler Nachr." bringen in Nr. 72 unter dem Titel „P r o s e l y t e n m a c h e r e i" die Denunciation eines jungen Mannes „aus alter reicher Baslerfamilie" als zur römisch-katholischen Kirche übergetreten und beschuldigen gegen besseres Wissen die katholische Pfarergeistlichkeit, diesen Uebertritt „im Geheimen (sic!) begünstiget" zu haben. Wissen denn die „Basler Nachr." nichts von Denk- und Gewissensfreiheit? und ist es ihnen fremd, daß gründliches Studium und ernster religiöser Sinn auch im 19. Jahrhundert noch eine unabsehbare Reihe der an Geist und Charakter hervorragenden Protestanten aller Nationen zum alten katholischen Glauben der heiligen römischen Kirche zurückgeführt hat? Wann kommt die Zeit, wo der „Liberalismus" wirklich freisinnig sein und jeden die Wege zum Himmel wird gehen lassen, die er für die richtigsten erkennt?

St. Gallen. (Mitgeth.) Im Laufe des Monats Mai wird der hochw. Bischof von St. Gallen in dem Landkapitel Rheinthäl und in Appenzell J. R. das hl. Sakrament der Firmung spenden.

* **Zürich.** Der vielgepriesene Art. 27 unserer B.-V., der wenigstens die S c h u l j u g e n d vor confessioneller Verheugung bewahren soll, scheint in einzelnen hiesigen Kreisen nur dann Bedeutung zu haben, wenn er gegen katholische Schulschwester:n angerufen wird. Bei den Kindern der umzügen des diesjährigen Sechsläutens durfte der Jesuit nicht fehlen, umgeben von Kapuzinern mit Rosenkränzen und Gebetbüchern sowie von kleinen Buben, welche das Rosenkranzgebet nachäfften. Die „N. Zürch.-Z." vermag in dieser öffentlichen Verhöhnung katholischer Orden und katholischer Gebräuche durch die Schulkinder nichts Gehässiges, keinen Spott auf den Art. 27 zu erblicken! —

Tessin. Ein sehr raffinirter Aprilscherz sollte am 1. April an der Geistlichkeit des Kantons Tessin geübt werden. In allen Pfarrhäusern trafen mit der Post gedruckte Circulare ein, mittelst deren die Geistlichen auf den 1. April in den erzbischöflichen Palast nach Mailand eingeladen wurden, um dort mit dem Erzbischof über Verbesserung der Lage des Landklerus zu berathen. Die „Libertà“, der ein solches Circular zu Gesicht gekommen, deklarirte noch rechtzeitig die Einladung als einen schlechten Witz, was übrigens dem Klerus auch ohne diese Mittheilung wohl eingefallen wäre.

† **Aus und von Rom.** (4. April.) Nachdem der Erzbischof von Toledo, Präsident der „Kathol. Union“ in Spanien, Sr. Hl. Leo XIII. die verlangten nähern Erklärungen über den neuen, ganz Spanien umfassenden Verein gegeben, hat der hl. Vater am 19. März in einem, an den Grafen de Orgaz und die übrigen Mitglieder des Ausschusses gerichteten Schreiben die Approbation des Vereins ausgesprochen. Der hl. Vater spricht darin seine Freude über die Gründung des die Wahrnehmung der katholischen Interessen bezweckenden Vereins aus und belobt namentlich dessen Absicht, für die christliche Erziehung der Jugend, die Besserung der Lage des Arbeiterstandes, die Hebung der Wohlthätigkeitsanstalten und die Verbreitung einer christlichen Presse und guter Bücher Sorge tragen zu wollen.

Auch in Portugal hat sich eine „Kath. Union“ gebildet. Den hier eingelaufenen Berichten zufolge ist das neue Ministerium der Kirche nicht ungünstig gestimmt.

Die Verhältnisse zwischen Rom und dem neuen Kaiser Rußlands gestalten sich freundlich. Die beiden russischen Bevollmächtigten Butenieff und Rossolow sind am 30. März hier eingetroffen und wurden vorgestern vom Papste und dem Cardinal-Staatssecretair Jacobini empfangen. Der Papst unterhielt sich mit denselben etwa eine halbe Stunde

lang, gab wiederholt seiner Theilnahme und seinem Abscheu über das Petersburger Attentat Ausdruck und sprach die Hoffnung aus, daß ein festes Einvernehmen zwischen dem Vatikan und Rußland noch vor dem nächsten Feste der slavischen Apostel Cyrillus und Methodius, welche von den Lateinern wie von den Slaven gleich sehr verehrt würden, wie der hergestellt werden möge. — Das Organ der russischen Regierung berichtet, daß Se. Hl. Leo XIII. ein sehr sympathisches Schreiben an Kaiser Alexander III. gerichtet, und dem russischen Gesandten in Wien das Großkreuz des Piusordens für seine Verdienste um die eingeleitete Verständigung zwischen dem hl. Stuhl und der russischen Regierung erteilt hat.

Zu den Papstfabeln der „liberal-kathol.“ Presse gehörte auch die, Leo XIII. sei kein Freund des katholischen Vereinswesens. Die beste Antwort hierauf liegt darin, daß er soeben den Centralpräsident der katholischen Vereine Roms mit dem Commandeurekreuz des Piusordens ausgezeichnet und dadurch den kathol. Vereinen das vollste Zeugniß seiner Gewogenheit erteilt hat.

Betreffend den vielbesprochenen Aurora-Artikel ist eingetroffen, was wir bereits angedeutet haben. Die Redaction erklärt, daß der fragliche Artikel die ihm unterlegte Bedeutung nicht gehabt und einfach als Privat-Ausdruck eines Mitarbeiters anzusehen sei. Die Freude der Liberalen über eine „Kriegserklärung“ des hl. Stuhles an die monarchisch-gesinnten Katholiken Frankreichs war daher eine verfrühte.

Der vom ersten Custos der vaticanischen Bibliothek redigirten „Gerarchia Cattolica“ für 1881 entheben wir ff. statistische Daten: Cardinäle:

Suburbicarisches Sitz 6, Presbyteriat-titel 46, Diakonats-titel 11, Cardinäle in petto 3, zusammen 66 Mitglieder des hl. Collegiums. Patriarchen beider Riten 11, Erzbischöfe und Bischöfe des occidentalisches Ritus 737, Erzbischöfe und Bischöfe des orientalisches Ritus 51, Nullius Diöceseos 14, Erzbischümer und

Bischümer in Administration 13, apostolische Delegaten 6, apostolische Vicare 102, apostolische Präfecten 26, Vicariate und Präfecturen in Administration 6, Titulatur- und Diakonatskirchen, welche Cardinäle als Commende innehaben 2; Gesamtsumme der verliehenen Titel 1031. Die Zahl der vacanten Titel beträgt 102. Unter den oben erwähnten Erzbischöfen und Bischöfen sind 290 in partibus infidelium. Ferner befinden sich in der Gesamtzahl der verliehenen Titel 99 in Europa, Afrika, Amerika, Asien und Oceanien zerstreute Bischofs-sitze, welche dem heil. Stuhle unmittelbar unterstehen. Unter dem Pontificate Leo's XIII. wurden neu errichtet 3 Erzbischümer, 8 Bischümer, 6 apostolische Vicariate und 3 apostolische Präfecturen. — Nach dem chronologischen Verzeichniß der Päpste ist der jetzige am 2. März 1810 geborene, am 20. Februar 1878 gewählte und am 3. März 1878 gekrönte hl. Vater Leo XIII. der 263. Papst.

Frankreich. Die „Luth. Kirchenztg.“ erhält aus Paris einen interessanten Brief, dem wir Folgendes entnehmen: Nicht ohne Interesse dürfte es sein, zu constatiren, daß das officielle Frankreich zur Zeit eine Mischung von Juden und Freimaurern darstellt. Vor uns liegt ein Bild des wirklichen Chefs des gegenwärtigen Gouvernements, überschrieben: »Gambetta, l'Advocat et le Tribun, l'Organisateur de la défense nationale en province, l'Homme d'état«, und unten verziert mit den Emblemen des Jacobinerthums und des Freimaurerthums: Pike und Mäße, Hammer, Zirkel und Winkelmaß, und wir tragen kein Bedenken, die Behauptung auszusprechen und zu vertreten, daß Gambetta heute an Cremieux' Stelle in der doppelten Eigenschaft als Präsident der Alliance israélite universelle und als Großmeister sämtlicher französischen Logen fungirt. Es ist dies eine doppelte Gefahr, die man an anderen Orten immer noch zu unterschätzen scheint, obschon doch die erste Revolution den Beweis in die Hand gegeben, daß die Logen als Jacobinerclubs die Revolution gemacht, und zu

Ende geführt. Wie der Herzog Egalité, so waren auch die Mirabeau und Carnot, Hoche und Lafayette, Sieyès, Camille Desmoulin, Danton, St. Just und Robespierre Vogenbrüder, und selbst Napoleon I. soll Wagon gewesen sein. Nichts natürlicher, als daß ein freimaurerischer Jude nichts mehr haßt, als die christliche Kirche, und daß er deshalb als den Kern seines Programmes den Satz proklamirt hat: *L'ennemi c'est le clericalisme*, allerdings mit derselben Mäßigung, wie Robespierre, dessen Cultus des höchsten Wesens ja auch eine freimaurerische Comödie war. Die eigentliche Signatur unserer Zustände aber ist, wie leider fast überall, allgemeine Auflösung und Zersetzung."

— Bekanntlich hat ein kulturkämpferisches Gesetz die Militärgeistlichen überall abgeschafft und sie nur bei Truppentheilen belassen, die 2000 Mann betragen und 3 Kilometer von einer Pfarrkirche entfernt liegen. In Paris sind somit alle Militärgeistlichen beseitigt. Der Erzbischof hat nun beim Beginn der österlichen Zeit die Pfarrer aufgefordert, den Soldaten alle Erleichterungen zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten zu gewähren und sich mit den Militärbehörden in Verbindung zu setzen, um für die Soldaten volle Freiheit für diesen Zweck zu erlangen. — Unter den Studenten der staatlichen Rechtsfakultät zu Toulouse sind in Folge strenger Anwendung des Reglements Unruhen ausgebrochen. 500 Studenten protestirten dagegen, warfen die Fenster ein und insultirten die Professoren. Den Ruhestörern wurde durch den Polizeikommissär eröffnet, die Fakultät bleibe bis zu einem neuen Befehl geschlossen. Ein noch schlimmerer Skandal ist aus Anlaß der Wittfasten in Roubaix vorgekommen, wo in einem Aufzuge durch die Straßen nicht nur der Papst, die Bischöfe und die Orden, sondern auch das Allerheiligste Altarssakrament auf das Gröblichste verspottet wurden. Als Reklamationen bei der Polizei nichts halfen, fiel die katholische Jugend über die Harlekins her, und verschaffte sich selbst Recht.

— Der Kulturkampfminister Ferry

hatte gehofft, durch die von den Kamern beschlossene Abschaffung der sog. Obedienzbriege auch alle jene Ordenslehrer auszuschließen, die bisher, auf Grund dieser Patente, Jahre lang im Lehrfach thätig gewesen. Mit 138 gegen 134 hat der Senat diese Erklärung abgelehnt und beschlossen: Lehrer und Lehrerinnen, die bereits vor 1. März 1881 im Lehramt waren, bleiben unbehelligt.

Deutschland. Die Friedenshoffnung, welche mancherorts an die Ernennung von Capitelsvicarien für Paderborn, Osnabrück und Trier geknüpft worden, scheitern sich nur sehr langsam erfüllen zu sollen. Ueber die fraglichen Vorgänge werden wir im Zusammenhange berichten, sobald sich einmal die reale Tragweite der „Friedenspräliminarien“ überblicken läßt.

— In der Bischofsstadt Eichstätt wird am 7. Juli, dem Feste des heil. Willibald, das 1100jährige Jubiläum des ersten vom hl. Bonifacius geweihten Bischofs von Eichstätt in feierlicher Weise begangen werden, wobei sämtliche bayerische Oberhirten Theil nehmen werden.

— Die Pfarrgemeinde Dobornitz bei Posen feierte am 20. März eines jener Freudenfeste, wie wir sie in letzter Zeit auch im Jura erlebt haben und — noch glänzender zu erleben hoffen: die fragl. Gemeinde hat sich von ihrem Staatsintrusus Nowacki befreit gesehen! Nachdem zuvor eine Exsecration der Kirche stattgefunden, die von den Katholiken seit mehreren Jahren nicht mehr war betreten worden, hielt ein Nachbarnpfarrer für die Verwaisten feierlichen Gottesdienst ab, dem gegen 5000 Personen beiwohnten — ein Plebisit gegen Maigesetze und Staatspfarrer, wie es stets erfolgt, sobald das katholische Volk nur Gelegenheit hat, seinem Glauben Ausdruck zu verleihen!

*** Oesterreich.** Wien. Von hier wird berichtet: „P. Celestin Ganglbauer, Abt des Benediktinerstiftes Kremsmünster und liberales *) Mitglied des Herren-

hauses, wird zum Erzbischof von Wien ernannt werden. Er wurde am 20. August 1817 in Thausetten bei Steyr in Oberösterreich geboren und ist seit dem 19. April 1876 Abt von Kremsmünster."

Vor einiger Zeit sind die Tyroler Reichsraths-Mitglieder, Greuter und andere, welche die spezifisch clerikale Gruppe bilden, in der Schweiz hart angelassen worden, weil sie mit dem „Conservatismus“ des Ministeriums Taaffe und dessen Leistungen sich nicht begnügen wollen. Deswegen wurden sie in den gegenwärtig stets paraten Topf geworfen, in welchem die „Extremen“ „Heißsporne“ u. s. w. geschmort werden. Vielleicht begreift man jetzt die selbstständige Haltung jener Herren und anderer, deren Fehler ja nur der ist, zu glauben daß die kirchlichen Grundsätze nicht bloß dazu gut seien, um liberalen Regierungen das Leben sauer zu machen, daß sie vielmehr unter jeder Regierung ihre Geltung haben und ihre Vertheidigung finden müssen. Das gegentheilige Verfahren mag uns als „opportun“ erscheinen, dem Gegner erscheint es als „politische Heuchelei."

— Ungarn. Bischof Stroßmayer von Diakovar hat soeben ein sehr bedeutames Hirtenschreiben erlassen, in welchem er alle Slaven, insbesondere Rußland, (welches nur dadurch seine inneren und äußeren Schwierigkeiten überwinden und sein Verhältniß zu Polen, zum begabtesten slavischen Volke, verbessern könne), zur Wiedervereinigung mit der römischen Kirche auffordert.

Rußland. Bei der Abnahme des Eides der Treue von der unirten Bevölke-

Wien ist bereits vollzogen. Der Zeitpunkt der Publikation dieser Ernennung ist noch unbestimmt und wird von dem Zeitpunkte der vollständigen Genesung des Ernannten abhängen. Dieser hat sich nämlich durch einen Fall ein Fußleiden zugezogen. Der Abt Ganglbauer, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses, wurde 1876, nach dem Ableben seines Vorgängers Augustin Reislhuber, zum Abte von Kremsmünster gewählt, nachdem er schon früher die Leitung des Stiftes geführt hatte. Er ist in allen Kreisen als ein Mann von seltener Charakterreinheit und großer Milde und Herzengüte bekannt."

*) Die „Germania“ schreibt: „Die Ernennung des Abtes Ganglbauer zum Erzbischof von

zung Poblaciens feierte die katholische Kirche einen glänzenden Triumph über die russische Kirchenpolitik. Die nach officiellen Berichten bekehrten Bauern weigerten sich entschieden, den Eid in schismatischen Kirchen und in Gegenwart der russischen Popen zu leisten. Den Ortsvorständen sagten die Bauern, daß sie dem verstorbenen Zar vor ihren eigenen Geistlichen Treue und Gehorsam geschworen, und diesem Schwure auch treu geblieben sind. Seitdem wurden ihre Geistlichen verjagt und schismatische an deren Stelle eingesetzt, welche die Bauern nicht anerkennen. Die Beamten machen den Bauern den Vorschlag, vor im Freien errichteten Altären ohne Assistenz von Geistlichen zu schwören. Die Bauern verweigerten auch dies und verlangten, in römisch-katholischen Kirchen vor lateinischen Geistlichen in Ermangelung unirter zu schwören. Die Ortsvorstände telegraphirten an den Gouverneur Moskwin nach Siedlee; dieser beharrte anfänglich auf der Eidesleistung in schismatischen Kirchen und vor schismatischen Popen, als aber die Bauern auf alle Vorstellungen und Drohungen taub blieben, gestattete er, daß römisch-katholische Geistliche in römisch-katholischen Kirchen ihnen den Eid abnahmen und die Handzeichen der des Schreibens Unkundigen verifizirten.

Personal-Chronik.

Bajelland. (Mitgeth.) Hochw. Martin Knoblauch, Administrator der römisch-katholischen Pfarrei Allschwil, ist in Folge von Ueberanstrengung schwer erkrankt. Derselbe befindet sich auf dem Wege der Genesung in seiner Heimath Waldshut und hat resignirt.

Margau. (Brief.) Kaum ist der Priesterjubiläum, hochw. Dekan Keller von Schneisingen, in die ewige Heimath gegangen, so ist ihm in der Würde eines Jubelpriesters ein anderer Geistlicher des Kapitels Regensberg nachgefolgt, hochw. Pfarrhelfer Johannes Bosser in Baden. Fünfzig Jahre würdigen Priestertums sind eine schöne, vom höchsten Herrn selbst gegebene Auszeichnung, die es wohl verdient, den Mitbrüdern bekannt gegeben

zu werden. Hochw. Hr. Bosser hat zudem seine 50 Priesterjahre ununterbrochen der Pfarrei Baden gewidmet und ist heute noch ein eifriger und getreuer Mitarbeiter im Weinberge des Herrn, immer noch, trotz seiner 76 Jahre, der erste und letzte im Beichtstuhle. Wir gratuliren, wenn auch etwas verspätet (denn die Jubelfeier, still bescheiden, fand am Sonntag vor Mariä Lichtmeß statt), dennoch herzlichst: ad multos annos!

St. Gallen. Die Pfarrgemeinde Warbach (Rheinthal) wählte letzten Sonntag den hochw. Hrn. Laurenz Bonifaz Räß von Appenzell (geb. 1848, ordinirt 1871) zu ihrem künftigen Seelsorger.

Letzten Samstag (Sabb. Sitientes) weihte der hochw. Bischof 4 Alumnus des Priesterseminars zu Priestern. Es sind dies die Herren Johann Künzle von Gofau, Anton Schmucki von Eschenbach, Johann Baptist Stucky von Sargans und Johann Aloys Oberholzer von Degerzheim.

✠ Bücherchau.

1. Sämmtliche Rundschreiben Leo's XIII. in lateinischem Text und deutscher Uebersetzung. Das 1. Heft dieses Sammelwerkes bringt die 6 Schreiben, die Leo XIII. seit 21. April 1878 bis 3. Dez. 1880 erlassen. Die deutsche Uebersetzung wurde durch Dr. Hettinger besorgt. Se. Hl. der Papst hat sowohl durch die Nunciat in München als durch seinen Secretär seine hohe Zufriedenheit mit diesem verdienstvollen Werke aussprechen lassen. (Freiburg, Herder, 199 S. *)

2. Handbuch für den katholischen Religionsunterricht von Dr. Arthur König, für die mittlern Klassen der Gymnasien und Realschulen. Mit Vergnügen bemerken wir, daß der Verfasser auch hier, wie in seinem schon früher er-

schienenen vortrefflichen Handbuche für die obern Klassen, auf die liturgischen und geschichtlichen Erörterungen Gewicht legt und diese Punkte, die zur Zeit im Religionsunterricht nicht übersehen werden dürfen, mit Umsicht behandelt, wie z. B. Kirche, Staat, Hierarchie, Sekten, kirchliche Wissenschaft etc. Das hochw. Capitelsvicariat in Freiburg hat das Buch approbirt. (Freiburg, Herder, 315 S.)

3. Breviarium parvum, ex brev. rom. collectum et ad usum quotid. in festis per annum accomodatum. Accedunt orat. ante et post missam dicendæ. Cum approb. Rmi. Ep. Rottenb. (Cam-poduni, Koesel. Edit. altera, imaginibus ornata, 28 f. in 8.)

4. Die Herder'sche Buchhandlung in Freiburg kündigt eine neue wichtige Unternehmung an, nämlich die Herausgabe von Lehrbüchern in lateinischer Sprache. Unter dem Titel „Philosophia Lacensis“ wird eine series institutionem philosophiæ scholasticæ erscheinen, welche von den Priestern S. J. in Maria-Lach ehemals vorgetragen wurden. Der 1. Band wird enthalten Institutiones philosophiæ naturalis secundum principia S. Thomæ, ad usum scholasticum accom. Tilmannus Pesch, S. J.

Indem wir diese Werke erwarten, haben wir das Vergnügen, zu berichten, daß bereits das **Breviloquium S. Bonaventuræ** in neuer Bearbeitung von P. Antonius Maria a Vicetia erschienen ist. Es wird hier nicht nur der richtige Text dieser Schrift, sondern auch eine, durch übersichtliche Inhaltsangaben der einzelnen Abschnitte, zahlreiche Citate aus andern Schriften des hl. Bonaventura, dreifaches Register, Noten und Commentare für den praktischen Gebrauch bestergerichte Ausgabe geboten. Das Werk (708 S. in gr. 4.) hat eine Einleitung »de ortu, progressu et statu sacræ scripturæ« und 7 Theile: de Trinitate Dei; de creatura mundi; de corruptela mundi; de incarnatione Verbi; de gratia Spiritus Sancti; de medicina sacramentali; de statu finalis judicii. — In einem Augenblick, wo der

*) Wir erlauben uns den Wunsch, es möchte in den künftigen Heften jedem Rundschreiben kurz der Hauptinhalt vorgelegt und jedem Heft ein Sachregister zur Erleichterung des praktischen Gebrauches beigegeben werden. Die Ausgabe des Breviloquium S. Bonav., von dem wir sofort berichten werden, ist in dieser Beziehung als mustergültig erklärt worden.

(Siehe Beilage.)

Doctor Angelicus durch die Anregung Leo's XIII. wieder in den Vordergrund tritt, ist gewiß auch die Wiedereinführung des geistesverwandten Doctor seraphicus in den wissenschaftlichen Kreis der Gegenwart als erfreuliche Erscheinung zu begrüßen.

5. *Dissertationes selectæ in historiam eccl. auctore Bernardo Jungmann.* Unter diesem Titel hat Dr. Jungmann, Prof. der Geschichte und Patrologie in Wien, 5 Abhandlungen herausgegeben, welche die wichtigsten Controvers-Fragen der christlichen Urzeit betreffen: de Sede Romana S. Petri; de rom. Pontificibus sæc. I et II; de opere „Philosophumena“; de S. Cypriani gestis et doctrinis atque de rom. Pontificibus ipsi coævis; de ortu Arianismi ac de Concilio Nicæno. Das Werk wird durch eine Abhandlung über die Kirchengeschichtsschreibung eingeleitet.

Dr. Jungmann's Erörterungen zeichnen sich durch Erudition, Gründlichkeit, Kritik, besonders aber durch klarste Auffassung und Darstellung aus. Ohne in Einzelheiten sich zu verlieren, berührt er alle wesentlichen Punkte einer Streitfrage pro et contra und zieht die Schlussfolgerung. Als Beispiel sei hier angeführt, wie er die Frage über die Autorschaft der *Philosophumena* behandelt. Nachdem er über die Wiederauffindung dieser Schrift und die betr. Controversen berichtet, bespricht er Inhalt und Tendenz des Buches, sowie die Angriffe desselben gegen die Päpste Zephyrin und Callistus, worauf er die Frage nach dem Verfasser untersucht, ob Origenes? Cajus? Hippolyt? Tertullian? Novatian? Nachdem er betr. jeden dieser Schriftsteller die Gründe pro et contra, und von wem sie in älterer und neuerer Zeit geltend gemacht worden, angeführt, kommt er zum Schluß, daß die größte Wahrscheinlichkeit für Tertullian spreche; immerhin bleibe jedoch für die Vermuthung Raum, daß der Autor sich nicht unter den bekannten alten Schriftstellern befinde, sondern ein aus Afrika stammender Diakon des Papstes Victor gewesen.

Dr. Jungmann's Dissertationen reihen sich ebenbürtig den neuesten geschichtli-

chen Forschungen über die christliche Urzeit eines de Smedt, Sanguinetti, Duchešne u. an. Der vorliegende Tomus I enthält 460 S. in gr. 8. mit Register. (Regensburg, Pustet.)

✠ Nachtrag zur Zeitschriften-Schau 1880.

1. *Canisius Broschüren* I und II. Diese Broschüren erscheinen in zwanglosen Hefen und werden vom Ausschuß des Canisius-Vereins herausgegeben. Beide Abhandlungen (1. „die Staatserziehung ist im Princip“ und 2. „in ihren Folgen verwerflich“) sind von Dr. F. J. Knecht verfaßt und eröffnen in entsprechender Weise diesen Broschüren-Cyclus, der zugunsten für die Freunde der christlichen Jugendbildung bestimmt ist. (Freiburg, Herder, 38 und 99 S. in gr. 8.)

2. *Der Katholik*, 12. Heft. Päpstliches Schreiben an die römische Academie des hl. Thomas. Weissagungen der Propheten über die Kirche. Brandenburg-preussischer Staat und Kirche. Bonifaciusverein in Süddeutschland. Literatur und Altentstücke. (Mainz, Kirchheim.)

3. *Das hl. Land*, 6. Heft. Judenlieder. Hospiz in Jerusalem. Das todte Meer. Pyramiden und Sphinx. Gaza. Ursprüngliche Form des heil. Grabes. Nachrichten aus dem hl. Lande. Wilde Gaben. (Köln, Bachem.)

Literarisches. B. *)

1. P. Joh. Nep. Buchmann's reich illustriertes Erbauungsbüchlein für Erst-Communicanten, „*Der schönste Tag des Lebens*“, das wir vor einem Jahre (Pastoralbl. Nr. 2) unsern Lesern vorführten, liegt bereits in 2. Auflage vor uns: Beweis, daß wir den Werth der 33 anspruchlosen, tiefdurchdachten „Briefe“ über eucharistische und andere für die Jugend bedeutsame sittlich-religiöse Fragen nicht überschätzt hatten. Der neuen Auflage ist eine hübsche Titelvignette beigegeben mit der Ueberschrift: „*Andenken an die erste hl. Communion*“

*) Wir bitten die tit. Verlags-handlungen, uns jederzeit auch den Preis der zu besprechenden Schriften mitzutheilen.

für“ — den vorsorglichen Fingerzeig der Hh. Verleger werden katholische Eltern und Seelsorger nicht übersehen! (Einsiedeln, Gebr. Benziger, geb. 2 Fr.).

2. Wir kennen Seelsorger, die jeweilen am Tage der ersten hl. Communion das Verzeichniß derjenigen Kinder, welchen übers Jahr dasselbe Glück zu Theil werden soll, beim nachmittäglichen Gottesdienste verlesen, dann die betreffenden Kinder um sich sammeln und sie über die Wichtigkeit dieses Vorbereitungsjahres belehren. Als Lectüre für dieses Vorbereitungsjahr dürfte den Kindern kaum ein passenderes Büchlein geboten werden als das, mit 73 Holzschnitten und 4 Farbendruckbildern illustrierte „*Leben Jesu für Kinder*“, aus dem Englischen. (Einsiedeln, Gebr. Benziger, geb. Fr. 1. 60).

3. Sollten die Jahr für Jahr in reichster Auswahl neu erscheinenden Bet-, Lehr- und Betrachtungsbüchlein für den Marienmonat nicht auch ein Beweis für die stetzunehmende Freude des katholischen Volkes an der Maiandacht sein? Der vor uns liegende „*Maimonat auf dem Lande*“, nach dem Italienischen von N. Faber, greift die Sache in origineller Weise an. In Form einer „erbaulichen Erzählung“ zeigt das Büchlein praktisch, wie etwa die Maiandacht einzurichten sei, und wie an die Geheimnisse aus dem Leben Mariens sehr zeitgemäße Befehle und Warnungen geknüpft werden mögen. Die in die anmuthige Erzählung eingeflochtenen 23 kurzen Predigten sind eben so gediegenen Inhaltes als schlicht und ansprechend in der Form, die 20 Holzschnitte aber, welche das Buch schmücken, zählen zu den besten Erzeugnissen der Xylographie. (Einsiedeln, Gebr. Benziger, geb. Fr. 2. 50)

4. Ein St. Antonibüchlein, sehr lieblich und heilsam zu lesen für Alle, welche durch Vermittlung des lieben Heiligen das, was die Neuzeit so vielfach „verloren“, nämlich die Glaubensinnigkeit und poesiereiche Einfalt des Mittelalters, wieder „finden“ möchten, bietet uns der Benediktiner P. Gabriel Meier in seiner Schrift „*der*

hl. Antonius von Padua, sein Leben, seine Wunder und seine Verehrung." In 20 Kap. wird hier die Lebensgeschichte des Heiligen, in 7 Kap. seine Wundermacht, und in 9 Kap. die Geschichte seiner Verehrung behandelt, — ein trefflich geschriebenes Volksbuch, reich an Belehrung, erbaulich und unterhaltend zugleich: möge es namentlich den Weg in unsere kathol. Volks- und Jugendbibliotheken finden! (Einsiedeln, Gebr. Benziger, geb. Fr. 1. 60.)

5. „**Der königliche Weg des Kreuzes**“, der einzige, welcher zum himmlischen Vaterlande führt“ — aus dem Lateinischen des P. Benedict Haefstus O. S. B. (Einsiedeln, Gebr. Benziger, 384 S. in 12. br. 95 Cts.) Eine gründliche, weil der hl. Schrift, den Kirchenlehrern und den Werken heiliger Geisteslehrer entnommen Lehre vom Kreuztragen, in der Form von Gesprächen zwischen Christus und der Stauropfila (Liebhaberin des Kreuzes). Die Uebersetzung ist sehr fließend und ein Anhang der gewöhnlichen Gebete beigegeben.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1880 à 1881.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 13.	7297	57
Aus dem tit. Commissariat Inner Schwyz.:		
Von Arth	150	—
„ Ingenbohl	140	—
„ Rüschnacht	100	20
„ Muottathal	36	79
„ Illgau	4	—
Aus der Pfarrei Würenlos 2te Sendung	21	—
Aus der Gemeinde Sargans-Wartau	40	—
Aus der Stadt-Pfarrei Luzern Nachtrag	26	—
Aus der Pfarrei Hildisrieden	32	—
„ „ „ Oberhelfenschwil	14	50
„ „ „ Hochdorf	80	—
„ „ „ Berg (Thurgau)	70	—

8002 03

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Offene Correspondenz.

B. Der Nekrolog über hochw. Pf. Steiner sel. mußte auf nächste Nummer zurückgelegt werden.

X. Dito betr. hochw. Pf. Keller.

U. Dem Redactor kommen zuweilen über eine und dieselbe Sache (formelle Einrichtung des Blattes etc.) die verschiedenartigsten, sich schroff kreuzenden Anträge, Rätze und Zumuthungen, und zwar von Seite gleichwerthiger Autoritäten: ihm muß überlassen bleiben, möglichst Allen in adiaphoris gerecht zu werden, soweit es ohne Verletzung der Principien statthaft ist. Verdient er dies Zutrauen nicht, dann — „Kein Mensch ist unersetzlich.“

Unübertreffliches 37¹⁰

Mittel gegen Gledsucht und äußere Verkältung.

Daselbe, seit vielfähriger Praxis vom Erfinder verbessert, ist bis heute das Einzige, welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel-Dosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50 Cts., einer Doppel-Dosis Fr. 3. — Viele Hundert ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen der Verfasser und Versender

Balth. Amstalden, Sarnen, Obwalden.

Auf kommende hl. Oesterzeit empfehle eine sehr schöne Auswahl von:

Gebethbücher für Erstcommunicanten

in gewöhnlichen bis ganz feinen Einbänden zu billigen Preisen.

Ebenso **Rosenkränze** in verschiedener Auswahl.

B. Schwendimann,
Buchdrucker in Solothurn.

Empfehle eine sehr schöne Auswahl

Beicht-, Communion- & Firmandenken

(ganz neue Sujets)

Auf Verlangen sende Exemplare zur Ansicht

B. Schwendimann,
Buchdrucker in Solothurn.

Bei **Gebr. Karl & Nikolaus Benziger** in **Einsiedeln** (Schweiz) sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beigegebenen Preisen zu beziehen (in Solothurn durch B. Schwendimann)

Leben Jesu für Kinder.

Frei nach dem Englischen. Mit einem Vorwort von **J. C. Zinsinger**, Rector. 73 Holzschnitte und 4 Farbendruckbilder. Zweite, umgearbeitete Aufl. 160 S. Kl. 8o.
Preis: Geb. in fein Carton mit Leinwandrücken, Goldtitel, elegant gepreßten und vergoldeten Decken Fr. 1. 60.

Dieses schön ausgestattete Büchlein ist eine solche liebe Gabe, daß wir es mit Freuden durchblätterten und lasen. Auch erwachsenen Kindern, und diesen vielleicht am meisten, ist dasselbe zu empfehlen.

Baltimore, Kath. Volksztg., Nr. 49.

Der Maimonat auf dem Lande.

Eine erbauliche Erzählung für die reifere Jugend und das Volk. Von **Fr. Martinengo**, Missionspriester. Nach dem Italienischen frei bearbeitet v. **ll. Faber**. Mit 20 ganzseitigen Holzschnitten und 27 kleinen Illustrationen. 200 S. 8o.

Preis: Geb. in fein Carton mit Leinwandrücken, Goldtitel, elegant gepreßten und vergoldeten Decken Fr. 2. 50.

Das Büchlein schildert aus dem Leben den Segen und die Früchte der Marienacht und gibt gleichsam eine Anleitung dazu. Zugleich ist es eine Beschreibung und Betrachtung des Lebens Mariä.

Der königliche Weg des Kreuzes,

der einzige, welcher zum himmlischen Vaterlande führt. Aus dem Italienischen. Vermehrt mit den gewöhnlichen Andachtsübungen. Mit Approbation. 2 Bilder. 384 Seiten. Gr. 18o.

Preis: Broschirt in gedrucktem Umschlag 95 Cts. Gebunden Nr. 1: 1 Fr. 50 Cts.; Nr. 5: 1 Fr. 25 Cts.

Eine anmuthige Anleitung zum Kreuztragen in Form eines Dialogs. Ein lehrreiches Trostbüchlein mit Gebetsanhang. Verfasser ist der berühmte gelehrte Benedictiner **B. Haefstus**.

Sparbank in Luzern.

1

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depostkassette der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4½ %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4¼ %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.